

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



GARTENSTADT HAAN • POSTFACH 1665 • 42760 HAAN

Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Ansprechpartner	Herr Bolz
Dienststelle	Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht
Gebäude	Alleestraße 8
Raum	108
Telefon	02129 911 - 323
Telefax	02129 911 - 591
E-Mail	planungsamt@stadt-haan.de
Mein Zeichen	bo
Ihr Zeichen	52.05-HO-Z-128

Haan, 3. Juli 2019

Geplante Erweiterung der Halde Oetelshoven, Anhörungsverfahren zum Antrag der Kalkwerke Oetelshoven GmbH & Co.KG auf Planfeststellung nach § 35 Abs. 2 KrWG zur Erweiterung der Halde Oetelshoven in Wuppertal;

Ihr Schreiben vom 17.04.2019

**hier: - Stellungnahme der Stadt Haan;
- Resolution des Rates der Stadt Haan**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Anschreiben übersende ich Ihnen die Stellungnahme der Stadt Haan im Rahmen der Beteiligung zum o. g. Vorhaben sowie die in der Sitzung des Rates der Stadt Haan am 02.07.2019 hierzu verfasste Resolution.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

z. Vg. Abgrabungen (618901)

Postanschrift: STADT HAAN POSTFACH 1665 42760 Haan

Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Lieferanschrift: 42781 Haan, Kaiserstraße 85
Dienstgebäude: Alleestraße 8
Dienststelle: Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht
Zimmer-Nr: 108
Telefonzentrale: 02129 / 911 - 0
Tel. Durchwahl: 02129 / 911 - 323
Telefax: 02129 / 911 - 591
E-Mail: planungsamt@stadt-haan.de
Auskunft erteilt: Herr Bolz
Mein Zeichen: bo
Ihr Zeichen: 52.05-HO-Z-128

Haan, den 3. Juli 2019

Geplante Erweiterung der Halde Oetelshoven, Anhörungsverfahren zum Antrag der Kalkwerke Oetelshoven GmbH & Co.KG auf Planfeststellung nach § 35 Abs. 2 KrWG zur Erweiterung der Halde Oetelshoven in Wuppertal; Ihr Schreiben vom 17.04.2019

hier: Stellungnahme der Stadt Haan

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Vorhaben wird seitens der Stadt Haan wie folgt Stellung genommen:

Unter den Voraussetzungen, dass

- die durch den Landesbetrieb Wald & Holz NRW zum Vorhaben vorgegebenen Auflagen,
- die im Landschaftspflegerischen Begleitplan zum Vorhaben vorgegebenen Renaturierungsmaßnahmen sowie
- die artenschutzrechtlich bedingten Ausgleichsmaßnahmen zum Vorhaben

umgesetzt werden, gilt das im Flächennutzungsplan der Stadt Haan dargelegte Entwicklungsziel „Wald“ als gewahrt. Unter diesen Voraussetzungen werden seitens der Stadt Haan als Träger der Bauleitplanung gegen das o. g. Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken erhoben.

Bedenken aus forstlicher bzw. aus naturschutzfachlicher Sicht werden jedoch gegen die geplante Anlage eines Lärm- und Sichtschutzwalles sowie gegen das Heranrücken des geplanten Haldenkörpers an den vorhandenen Wirtschaftsweg erhoben.

Hierzu sowie zu den Themen „Regenwasserversickerung“, „Gestaltung der oberen Haldenböschungen und des Haldendachs“ und „Amphibienleit-/ schutzzaun“ werden Anregungen vorgetragen.



Stadt-Sparkasse Haan
IBAN: DE65 3035 1220 0000 2070 01
BIC: WELADED1HAA

Postbank Essen
IBAN: DE77 3601 0043 0001 4154 35
BIC: PBNKDEFF

Internet: www.haan.de
E-Mail: post@stadt-haan.de

Busverbindungen zum Rathaus
Linie 742, SB50, 784, 786, O1, 692

Begründung:

Im vorliegenden Beteiligungsverfahren der Bezirksregierung ist die Stadt Haan gehalten, zu den von ihr zu vertretenden Belangen in Bezug auf das Vorhaben Stellung zu nehmen. Die seitens der Stadt Haan zu vertretenden Belange sind die als Träger der Bauleitplanung.

Die im Antrag enthaltenen Flächen sind für das betreffende Stadtgebiet im Regionalplan als „Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ dargestellt.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Haan stellt für das betreffende Stadtgebiet das Entwicklungsziel „Wald“ dar. Der geplante Sicht-/ Lärmschutzwall liegt innerhalb eines im FNP als „Fläche für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“ dargestellten Bereichs.

Unter der Voraussetzung, dass mit der Aufschüttung bzw. mit der Abgrabung einhergehende (Wieder-) Aufforstungsmaßnahmen, wie geplant durchgeführt und gravierende, negative Folgen für den verbleibenden Wald ausgeschlossen werden, ist der Wald trotz der Planung zwar temporär beeinträchtigt, das Entwicklungsziel jedoch nicht dauerhaft gefährdet. Insofern kann das Entwicklungsziel „Wald“ aufrechterhalten werden.

Bedenken / Anregungen:

Das Vorhaben insgesamt stellt einen erheblichen Eingriff in einen Waldbestand mit z. T. alten Buchen und Eichen dar. Der Vorhabenträger hat aus Sicht der Stadt Haan noch nicht nachvollziehbar dargelegt, warum trotz der eingetretenen Erhöhung des Abraumvolumens keine Innenverkippung in den ausgebeuteten Bereichen des Steinbruchs erfolgen kann. Vorbehaltlich einer ggfs. weitergehenden Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Mettmann werden seitens der Stadt Haan folgende Bedenken / Anregungen zum o. g. Vorhaben vorgetragen:

- Mit dem geplanten Lärm- und Sichtschutzwall sollen voraussichtlich auf einer Grundfläche von mindestens ca. 2.800 m² Buchen- und Eichenwald mit teils starkem Baumholz sowie teils gut entwickelter Strauchschicht aus standortheimischem Ilex dauerhaft beseitigt werden. Dem beigefügten schalltechnischen Gutachten ist zu entnehmen, dass der Wall aus schalltechnischen Gründen nicht erforderlich ist. Durch den Bestand an immergrünem Ilex ist bereits heute ein natürlicher, dauerhaft wirksamer Sichtschutz auf Teilen der beanspruchten Fläche vorhanden. Gegen den geplanten Lärm- und Sichtschutzwall werden aus diesen Gründen Bedenken erhoben.

Es wird angeregt, die bereits in Teilen vorhandene Sichtschutzfunktion auf der beanspruchten Fläche nicht durch Anschüttung eines Walles, sondern durch Ergänzung des Gehölzbestandes auf der dem Wall äquivalenten Grundfläche, vorwiegend mit standortheimischen Stechpalmen (*Ilex aquifolium*) zu stärken.

- Gegen ein Heranrücken der Halde an den Wirtschaftsweg werden Bedenken vorgetragen, da ein Großteil der ökologisch wertvollen Altbäume in der Nähe des Weges zu verorten ist. Bei einem Wegfall der Gehölze würde westlich des Weges ein ungeschützter, offener Waldrand entstehen. Die Schutz- und Erholungsfunktion des gesamten Waldes würde hierdurch über den Bereich des eigentlichen Vorhabens hinaus erheblich beeinträchtigt werden.

Es wird daher angeregt, mit der geplanten Halde mindestens 20 m vom Wirtschaftsweg nach Osten abzurücken, um die hier verorteten Altbäume sowie die aufkommende Naturverjüngung zu erhalten und so den Aufbau eines funktionsfähigen Waldmantels zu ermöglichen.

Anmerkungen:

1./ Die im Kapitel 1.3 des Antrags beschriebene Darstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Haan ist unvollständig:

Der Flächennutzungsplan der Stadt Haan stellt die geplante Erweiterungsfläche nicht nur als Waldfläche dar, sondern überlagert diese mit der Darstellung als „Fläche für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“.

Maßnahmen zum Sicht- bzw. Immissionsschutz entsprechen somit zwar formal dieser Darstellung; gleichwohl wird die Anlage eines Walles aus den o. g. Gründen seitens der Stadt Haan abgelehnt.

2./ In der Antragsdarlegung (Febr. 2019) wird unter Kap. 2.5.9 (Haldenentwässerung) erläutert, dass das in den Haldenkörper einsickernde Niederschlagswasser (...) in das durchlässige Kalksteingebirge durchsickert. In Kap. 2.3 (Untergrund des Standortes) wird jedoch ausgeführt, dass die Halde auf den Liegendschichten des Massenkalks, den wasserundurchlässigen Osterholzschiefern liegt (s. a. Kap. 3.2.4.1, letzter Absatz und Kap. 3.2.5.2, erster Absatz).

Hier scheint ein Widerspruch vorzuliegen.

Aus Sicht der Stadt Haan ist davon unabhängig sicherzustellen, dass aus dem Haldenkörper austretende Sickerwässer schadlos vor Ort versickert oder ortsnah in ein Gewässer eingeleitet werden.

3./ Im Landschaftspflegerischen Begleitplan wird unter Kap. 5.3 (Planung der Wiedernutzbarmachung) ausgeführt, dass die oberen Haldenböschungen und das Haldendach ohne Gehölzbepflanzung als Sukzessionsfläche ausgeführt werden sollen. Dies ist aus artenschutzfachlichen Gründen zu begrüßen.

hierzu folgende **Anregung**:

- Zur Stärkung der Habitatfunktion insbesondere für Insekten und Reptilien, ggfs. auch für Greifvögel (z. B. als Beuteübergabepplatz für den Uhu) wird empfohlen, auf diesen Flächen nicht nur Rohbodenstandorte, sondern mit Felsmaterial insbesondere auch dauerhaft gehölzfreie, trocken-warme Block-/ Schutthalden-Standorte zu schaffen. Dies ist mit dem Entwicklungsziel „Wald“ zu vereinbaren, da diese Sonderstandorte in Bezug zur Gesamt-Waldfläche untergeordnet sind.

Des Weiteren wird im Landschaftspflegerischen Begleitplan unter Kap. V 2.1 die Anlage eines Amphibienleit-/ schutzzaunes um den Bereich des geplanten Vorhabens dargelegt.

hierzu folgende **Anregung**:

- Die Funktionsfähigkeit des um den geplanten Halden-Erweiterungsbereich errichteten Amphibienleit-/ Schutzzaunes ist zu gewährleisten; baubedingte sowie durch Beschädigungen verursachte Lücken führen zur weitgehenden Funktionslosigkeit. Es wird angeregt, den Zaun zumindest in den Hauptwanderzeiten in angemessenen Zeitintervallen zu kontrollieren und ggfs. zu warten.

Hinweis:

Aus der Bürgerschaft wurden Hinweise auf erhöhte Lungenkrankheitsraten in der Umgebung des Steinbruchs an die Verwaltung herangetragen. Es wird gebeten, diesen Hinweisen nachzugehen und ggfs. entsprechende Nachweise zu erbringen.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung



(Alparslan)

Technischer Beigeordneter

z. Vg. Abgrabungen (618901)



Beglaubigter Auszug

Beschlussorgan:
Rat

Sitzung vom: 02.07.2019

Niederschrift zur Sitzung
RAT/034/2019

**2./ Antrag der Kalkwerke Oetelshoven GmbH & Co.KG auf Planfeststellung nach § 35 (2) Kreislaufwirtschaftsgesetz zur Erweiterung der Halde Oetelshoven in Wuppertal
hier: Beteiligungsschreiben der Bezirksregierung Düsseldorf vom 17.04.2019
Vorlage: 61/284/2019**

Resolution des Rates der Stadt Haan

Vor dem Hintergrund der Diskussion um den Klimawandel, lehnt der Rat der Stadt Haan das beantragte Vorhaben der Fa. Iseke GmbH & Co. KG, Wuppertal auf Haldenerweiterung der Grube Osterholz und Rodung des Waldes ab.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
21 Ja / 0 Nein / 17 Enthaltungen

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bestätigt, dass der Rat beschlussfähig war.

Haan, den 04.07.2019

Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

Jonke

